

Netzentgelte für Netznutzung im Elektrizitätsverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
gültig ab 1. Januar 2019 (unter Vorbehalt)¹⁾

Für die Nutzung des Netzes der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG werden neben den Netzentgelten Preise für Messstellenbetrieb, die jeweils gültige Konzessionsabgabe und die Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Rechnung gestellt. Weiterhin werden eine Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), eine Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie eine Umlage für abschaltbare Lasten gemäß der Verordnung zu abschaltbaren Lasten in Rechnung gestellt.

Zusätzlich wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe verrechnet. Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %). Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Preise für Entnahme mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung (Jahresleistungspreissystem):

1.1. Preise für Netznutzung

Entnahme	Jahresleistungspreissystem							
	Benutzungsdauer < 2.500 h/a				Benutzungsdauer > 2.500 h/a			
	Leistungspreis €/kW u. Jahr		Arbeitspreis ct/kWh		Leistungspreis €/kW u. Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
Umspannung HS/MS	11,63	13,84	4,18	4,97	104,50	124,36	0,47	0,56
Mittelspannungsnetz ¹	15,05	17,91	5,49	6,53	142,33	169,37	0,40	0,48
Umspannung MS/NS	16,27	19,36	6,22	7,40	140,38	167,05	1,26	1,50
Niederspannungsnetz	17,57	20,91	6,91	8,22	125,86	149,77	2,57	3,06

1.2. Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Umspannung HS/MS	578,76	688,72
Mittelspannung	578,76	688,72
Umspannung MS/NS	361,54	430,23
Niederspannung	361,54	430,23

¹ Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspanverluste ein Aufschlag von 2 % auf die Arbeits- und Leistungsmesswerte erhoben.

Netzentgelte für Netznutzung im Elektrizitätsverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
gültig ab 1. Januar 2019 (unter Vorbehalt)¹⁾

2. Preise für Entnahme mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung (Sonderform der Netznutzung nach § 19 Abs. 1 StromNEV - Monatsleistungspreissystem):

2.1. Preise für Netznutzung

Entnahme	Monatsleistungspreissystem			
	Leistungspreis €/kW u. Monat		Arbeitspreis ct/kWh	
Umspannung HS/MS	17,42	20,73	0,47	0,56
Mittelspannungsnetz ¹	23,72	28,23	0,40	0,48
Umspannung MS/NS	23,40	27,85	1,26	1,50
Niederspannungsnetz	20,98	24,97	2,57	3,06

2.2. Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Umspannung HS/MS	578,76	688,72
Mittelspannung	578,76	688,72
Umspannung MS/NS	361,54	430,23
Niederspannung	361,54	430,23

3. Preise für Entnahme ohne registrierende ¼-h-Leistungsmessung:

3.1. Preise für Netznutzung

Entnahme	Grundpreis €/Jahr		Arbeitspreis ct/kWh	
Niederspannungsnetz	48,00	57,12	6,31	7,51

3.2. Preise für Netznutzung für unterbrechbare Entnahme

Entnahme	Arbeitspreis ct/kWh	
Niederspannungsnetz	2,00	2,38

Netzentgelte für Netznutzung im Elektrizitätsverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
gültig ab 1. Januar 2019 (unter Vorbehalt)¹⁾

3.3. Preise für Messstellenbetrieb

Messebene	Messstellenbetrieb €/Jahr	
Niederspannung, Eintarifzähler	9,12	10,85
Niederspannung, Zweitarifzähler	15,12	17,99
Niederspannung, Vorinkassozähler	57,22	68,09
Niederspannung, EDL Basiszähler	15,12	17,99

3.4. Preise für Abweichungen vom angemeldeten Jahresverbrauch

Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG rechnet die Mehr-/Mindermengenpreise mit den vom BDEW veröffentlichten Mehr-/Mindermengenpreisen ab. Die Preise werden auf der Internetseite www.bdew.de veröffentlicht.

4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netzentgelten abgegolten.

5. Blindstromlieferungen

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung erfasst. Eine Blindstromlieferung wird berechnet, wenn das Verhältnis der Menge der in HT gelieferten Blindarbeit zur im gleichen Zeitraum ermittelten Menge der gelieferten Wirkarbeit 40 % übersteigt ($\cos \varphi$ kleiner 0,93).

Entnahme	Arbeitspreis ct/kvarh	
Umspannung HS/MS	1,10	1,31
Mittelspannungsnetz ¹	1,10	1,31
Umspannung MS/ NS	1,10	1,31
Niederspannungsnetz	1,10	1,31

Netzentgelte für Netznutzung im Elektrizitätsverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
gültig ab 1. Januar 2019 (unter Vorbehalt)¹⁾

6. Preise für Netzreservekapazitäten bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Entnahme	Netzreservekapazität					
	bis 200 h/a €/kW		bis 400 h/a €/kW		bis 600 h/a €/kW	
Umspannung HS/MS	36,42	43,34	43,70	52,00	50,99	60,68
Mittelspannungsnetz ¹	44,34	52,76	53,21	63,32	62,08	73,88
Umspannung MS/NS	62,69	74,60	75,23	89,52	87,76	104,43
Niederspannungsnetz	87,75	104,42	105,30	125,31	122,85	146,19

7. Messtechnische Zusatzleistungen

Leistung	Einzelpreis €/Stück	
zusätzliche Zählerablesung auf Wunsch des Lieferanten	52,75	62,77

8. Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Netz- und Anschlussnutzung

	Einzelpreis €/Vorgang	
Mahnung	3,00	
Abbruch Sperrvorgang vor Sperrversuch	17,58	20,92
Zutrittsverweigerung bei Sperrversuch	43,96	52,31
Sperrung	52,75	62,77
Wiederaufnahme der Netz- und Anschlussnutzung	52,75	62,77
Sperrkontrolle	43,96	52,31
Nachsperrung nach festgestellter unerlaubter Wiederaufnahme der Netz-/Anschlussnutzung	65,94	78,47
Abtrennung Anschluss	wird nach tatsächlich entstandenem Aufwand abgerechnet	

Die Ausführung der Vorgänge „Sperrung“ und „Wiederaufnahme der Netz- und Anschlussnutzung“ wird auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten angeboten. Hierfür wird jeweils ein Zuschlag von 52,75/**62,77** €/Vorgang berechnet.

Die Geschäftszeiten sind im Internet unter www.arnstadt-netz.de veröffentlicht.

9. Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

9.1. § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV ist die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG verpflichtet, Letztverbrauchern in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat und nicht weniger als 20 % des veröffentlichten Netzentgeltes betragen darf, wenn aufgrund vorliegender oder prognostizierter Verbrauchsdaten oder aufgrund technischer oder vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbetrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus dieser Netz- oder Umspannebene abweicht.

Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG hat nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur die entsprechenden Hochlastzeitfenster je Jahreszeit ermittelt und veröffentlicht.

Die nachfolgend aufgeführten Letztverbraucher im Netzgebiet der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG haben eine Anzeige nach § 19 Absatz 2 Satz 1 StromNEV gegenüber der Bundesnetzagentur getätigt:

Marktlotation	abrechnungsrelevante Umspann-/Netzebene gem. Preisblatt	Aktenzeichen

9.2. § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Gemäß § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV ist Letztverbrauchern ein individuelles Netzentgelt anzubieten, wenn die Stromabnahme aus dem Netz der allgemeinen Versorgung für den eigenen Verbrauch an einer Abnahmestelle pro Kalenderjahr sowohl die Benutzungsstundenzahl von mindestens 7.000 h/a erreicht, als auch der Stromverbrauch an dieser Abnahmestelle pro Kalenderjahr 10 GWh übersteigt.

Die nachfolgend aufgeführten Letztverbraucher im Netzgebiet der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG haben eine Anzeige nach § 19 Absatz 2 Satz 2 StromNEV gegenüber der Bundesnetzagentur getätigt:

Marktlotation	abrechnungsrelevante Umspann-/Netzebene gem. Preisblatt	Aktenzeichen

Netzentgelte für Netznutzung im Elektrizitätsverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
gültig ab 1. Januar 2019 (unter Vorbehalt)¹⁾

9.3. § 19 Abs. 3 StromNEV

Die bei der Kalkulation des Preisblattes berücksichtigten Netzentgelte für singulär genutzte Betriebsmittel auf Basis von § 19 Abs. 3 StromNEV sind in der folgenden Tabelle vollständig aufgeführt.

Marktlotation	abrechnungsrelevante Umspann-/Netzebene gem. Preisblatt	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel in der Netzebene MS in €/a
1025060969	HS/MS	37.293,00

10. Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe wird gemäß den in der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) in ihrer jeweils geltenden Fassung erlaubten Höchstsätzen berechnet.

Die entsprechenden Sätze der zu erhebenden Konzessionsabgabe können auf der Internetseite der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG unter www.arnstadt-netz.de eingesehen werden.

Diese Konzessionsabgabenhöchstsätze werden gegenüber allen Lieferanten im Netzgebiet der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG diskriminierungsfrei angewandt und zusätzlich zu den Netzentgelten in Rechnung gestellt.

11. Zusätzliche Entgelte/Umlagen

Der Netzbetreiber stellt dem Netznutzer sonstige hoheitlich veranlasste oder gesetzliche Belastungen wie Abgaben und Umlagen mit dem Netzentgelt in Rechnung. Diese können auf der Internetseite der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG eingesehen werden; nähere Informationen sowie die jeweils aktuell gültige Höhe der Umlagen erhalten Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

¹⁾ Gemäß § 20 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) haben Betreiber von Energieversorgungsnetzen bis zum 15. Oktober eines Jahres die neuen bzw. die voraussichtlichen Netzentgelte für den Netzzugang für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen.

Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG hat auf Basis derzeitiger Erkenntnisse die Erlösobergrenze für 2019 ermittelt und daraus voraussichtliche Netzentgelte für das Jahr 2019 kalkuliert.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Preisblattes lagen zu nachfolgenden Positionen bzw. Sachverhalten noch keine verbindlichen Informationen vor:

- Mitteilung des vorgelagerten Netzbetreibers über die endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2019;

Netzentgelte für Netznutzung im Elektrizitätsverteilnetz

der Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG
gültig ab 1. Januar 2019 (unter Vorbehalt)¹⁾

- Veröffentlichungen der KWK-G-Umlage, der § 19 StromNEV-Umlage, der Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f EnWG sowie der Umlage für abschaltbare Lasten für 2019;

Die Stadtwerke Arnstadt Netz GmbH & Co. KG behält sich ausdrücklich vor, die Preisblätter bei Änderungen der in die Kalkulation einfließenden Komponenten entsprechend anzupassen und das endgültige Preisblatt bis spätestens zum 1. Januar 2019 neu zu veröffentlichen. Wir weisen darauf hin, dass infolge einer solchen Anpassung auch Preiserhöhungen gegenüber den hier veröffentlichten voraussichtlichen Netzentgelten nicht ausgeschlossen werden können.